

Checkliste für das Begehen von Schächten / Kollektoren

Arbeitsbereich bzw. Tätigkeit	Gefährdung durch:	Schutzmaßnahmen technisch, organisatorisch, persönlich	Kontrolle
Arbeiten im Bereich öffentlicher Verkehrsflächen	Straßenverkehr	Vor Arbeitsaufnahme ist das Personal auf besondere Gefahren durch den Verkehr hinzuweisen!!	<input type="checkbox"/>
		Sämtliche Personen haben, soweit sie sich auf Verkehrsflächen bewegen, eine Warnkleidung mit rückstrahlenden Streifen zu tragen.	<input type="checkbox"/>
		Bei Dunkelheit und schlechter Sicht ist besonders auf sorgfältige Sicherung und Beleuchtung zu achten!!	<input type="checkbox"/>
		Fahrbahnüberquerungen sind zu vermeiden	<input type="checkbox"/>
		Auf ausreichenden Abstand zum vorbeifließenden Verkehr ist zu achten	<input type="checkbox"/>
		Nebearbeiten, wie Wartung von Maschinen und Geräten, dürfen nicht im Gefahrenbereich ausgeführt werden	<input type="checkbox"/>
Absicherung der Einstiegstelle von Schächten	Absturz von fremden Personen	Die Absicherung der Einstiegstelle hat in Übereinstimmung mit der Sicherheitsanweisung FWVV sowie mit der FW-A 101 zu erfolgen.	<input type="checkbox"/>
		Einstiege sind mit einer vorschriftsmäßigen Abschränkung zu versehen	<input type="checkbox"/>
		Ständige Anwesenheit einer fachkundigen, unterwiesene Aufsichtsperson, die außerhalb die Schutzmaßnahmen überwacht und im Gefahrenfall Rettungsmaßnahmen einleitet.	<input type="checkbox"/>
Einstieg in Schächte	Gasalarm bzw. Sauerstoffmangel	Vor dem Betreten und permanent während des Begehens muss die Atemluft immer mit einem Gasmessgerät (stationär oder mobil) überprüft werden.	<input type="checkbox"/>
		Prüfpflichten - gemäß FWVV - für die Gasmessgeräte beachten!	<input type="checkbox"/>
		Sollte nach Prüfung der Atmosphäre ein Betreten nicht möglich sein, muss so lange belüftet werden, bis ein gefahrloses Betreten - <i>durch einen neuerliche Messung</i> - sichergestellt ist.	<input type="checkbox"/>
		Sollte trotz Belüftung keine Gasfreiheit bzw. ausreichend Sauerstoff hergestellt werden, ist das Betreten verboten und der Service-Schichtleiter telefonisch zu verständigen.	<input type="checkbox"/>
	Unzureichende Beleuchtung	Für ausreichende Beleuchtung ist zu sorgen. Es dürfen keine Lampen mit flüssigem Brennstoff verwendet werden. Eine Taschenlampe ist mitzuführen.	<input type="checkbox"/>
	Absturzgefahr	Bei Schachttiefen >5m, oder bei Absturzgefahr (Bauprovisorium, keine festverlegte Leiter), ist der Einsteigende beim Abstieg mittels Sicherheitsgeschirr, Dreibein und Seil zu sichern.	<input type="checkbox"/>
Beim Vorhandensein einer Fallschutzschiene ist ein 5-Punkt-Sicherheitsgeschirr für den Abstieg zu verwenden		<input type="checkbox"/>	
Einstieg nur mit geeignetem Schuhwerk (Sicherheitsschuhe oder Feuerwehrstiefel). Siehe FWVV		<input type="checkbox"/>	
Begehung von Kollektoren	Gasalarm bzw. Sauerstoffmangel, Dampfaustritt	Die Begehung durch den Kollektor darf nur mit mindestens zwei Mitarbeitern erfolgen.	<input type="checkbox"/>
		Der Ein- und Ausstiegsschacht ist zu öffnen, ständige Anwesenheit von einer unterwiesenen Aufsichtsperson!	<input type="checkbox"/>
		Während des Begehens muss jeder Person ein Fluchtgerät (Pressluftatmer) mitführen und dieses im Notfall (bspw. Gasalarm) verwenden	<input type="checkbox"/>
Reparaturen, Wartung, Entleeren, Entlüften	Unsachgemäßer Betrieb bzw. Arbeitsweise, Austritt von Heißwasser oder Dampf (Heißwasser >100°C)	Vor Entleerungsarbeiten von Fernwärmeleitungen muss die Rohrleitung abgesperrt, gesichert (gegen Wiedereinschalten) und zuverlässig drucklos sein.	<input type="checkbox"/>
		Die Prüfung der Leitung auf Drucklosigkeit erfolgt über die Entleerungs- oder Entlüftungs-Armaturen (Manometeranzeige ist nicht ausreichend).	<input type="checkbox"/>
		Bei Heißwassertemperaturen über 100°C entsteht bei Entleerung Nachverdampfung	<input type="checkbox"/>
		Gefährdung bzw. Behinderung durch entstehenden Dampf durch Beimischung von Kaltwasser beheben	<input type="checkbox"/>
		Bei Entleerung im Schacht sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen	<input type="checkbox"/>
		Leitungsentlüftung bei Druckproben oder Inbetriebnahmen gefahrlos abführen	<input type="checkbox"/>
Schweißarbeiten	Brand, Explosion	Während der Schweißarbeiten sind geeignete Feuerlöschgeräte bereitzustellen (2 x 6 kg empfohlen)	<input type="checkbox"/>
		Bei Feuerarbeiten ist immer ein Gebläse zur Belüftung des Schachtes zu verwenden	<input type="checkbox"/>
		Schwerentflammbare Schutzbekleidung tragen	<input type="checkbox"/>
		Brandschutzvorschriften beachten und Brandschutzmaßnahmen treffen	<input type="checkbox"/>

Anmerkung: Die Checkliste dient ausschließlich zur raschen Überprüfung der notwendigen Schutzmaßnahmen. Die genauen Regelungen sind der Sicherheitsanweisung FWVV zu entnehmen! Jede Person, die einen Schacht oder Kollektor betritt, muss mit der Sicherheitsanweisung FWVV vertraut sein!